

521.100

Politische Leitlinien der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden

vom 8. Juli 2015

Kurzbezeichnung:

Kinder- und Jugendförderung, Leitlinien

Zuständig:

Gesellschaft

Stand: 8. Juli 2015

Baden ist. Zukunft



**Politische Leitlinien zur Kinder- und
Jugendförderung der Stadt Baden**

Vom Einwohnerrat genehmigt am 1. September 2015

Sacha Studer Mösch, STADT BADEN
Dominik Schenker und Cyrill Fuchs, Büro WEST



Die Erarbeitung dieser Leitlinien wurde unterstützt durch das Departement
Bildung, Kultur und Sport des Kanton Aargau

Inhaltsverzeichnis

Summary	3
1 Ausgangslage	5
1.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt	5
1.2 Baden ist. Zukunft	5
1.3 Kinder- und Jugendförderung von Bund und Kanton	6
1.3.1 Kinder- und Jugendförderung als Teil der eidgenössischen Kinder- und Jugendpolitik	6
1.4 Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Baden	7
1.5 Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Baden	7
1.6 Zielgruppen	8
1.7 Abgrenzung zum Kinder- und Jugendschutz in Baden	8
2 Entstehung der vorliegenden Leitlinien	9
2.1 Verbindlichkeit der Leitlinien	9
3 Grundsatz der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden	10
4 Leitlinien	11
Leitlinie 1	11
Kinder und Jugendliche verfügen über genügend Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten.	11
Leitlinie 2	13
Kinder und Jugendliche engagieren sich und übernehmen Verantwortung.	13
Leitlinie 3	14
Kinder und Jugendliche beteiligen sich an wichtigen Entscheiden.	14
Ihre Interessen werden berücksichtigt.	14
Leitlinie 4	15
In der Stadt Baden leben die Kinder und Jugendlichen untereinander und mit allen weiteren Altersgruppen respektvoll zusammen.	15
Leitlinie 5	16
Die Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt die Vielfalt und setzt sich für Chancengleichheit ein.	16
Leitlinie 6	17
Die Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden handelt vernetzt und flexibel.	17
Mitwirkende	18

Summary

Ausgangslage

Jugendarbeit hat in Baden eine lange Tradition. Schon früh wurde sie als öffentliche Aufgabe gesehen. So hat sich die Tätigkeit vom Betrieb eines der ersten Jugendhauses der Schweiz im Kornhaus in den 1980er Jahren zur heutigen Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation mit vielfältigen Angeboten entwickelt. Die ursprüngliche Altersgruppe der Oberstufe zu jungen Erwachsenen bis 25 Jahre hat sich durch die gesellschaftliche Entwicklung stets ausgeweitet. Heute gehören 5- bis 25-Jährige zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendanimation. Das bisherige jugendpolitische Leitbild stammt aus dem Jahr 1995, die konzeptionelle Grundlage für die städtische damalige Jugendarbeit/Kinderanimation aus dem Jahr 2000. Beide Grundlagen sind nicht mehr zeitgemäss und bedürfen einer Überarbeitung. Deshalb beauftragte der Stadtrat am 13. Mai 2013 die Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF), die beiden Grundlagen zu überarbeiten.

Der Leistungsauftrag der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation ist im Produktebudget 04.05.02 formuliert.

Ziele

Die beiden wichtigsten Grundlagen der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Baden sind für die nächsten ca. 10 Jahre aktuell. Verwaltung und Politik verfügen über ein strategisches Steuerungsinstrument.

Beschlüsse

Der Einwohnerrat verabschiedet und genehmigt die politischen Leitlinien für die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden. Der Stadtrat genehmigt das neue Rahmenkonzept der Fachstelle (FS) Kinder- und Jugendanimation.

Kinder- und Jugendförderung des Bundes und des Kantons Aargau

Im Bundesgesetz zur Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) wird ausgeführt, dass der Bund die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert und dazu beiträgt, dass Kinder und Jugendliche in ihrem körperlichen und geistigen Wohlbefinden gefördert werden; sich zu Personen entwickeln, die Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft übernehmen um sich sozial, kulturell und politisch integrieren können.

Weiter soll der Zugang zu den Aktivitäten der ausserschulischen Arbeit allen Kindern und Jugendlichen in gleicher Weise offen stehen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Zugehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Herkunft, Rasse, religiöser oder politischer Überzeugung oder Behinderung.

In Art. 4 sind die Zielgruppen dieses Gesetzes beschrieben:

- alle in der Schweiz wohnhaften Kinder und Jugendlichen ab dem Kindergartenalter bis zum vollendeten 25. Altersjahr;
- Jugendliche bis zum vollendeten 30. Altersjahr, die ehrenamtlich in leitender, beratender oder betreuender Funktion in einer privaten Trägerschaft tätig sind.

Der Bundesrat hat in seiner Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik entsprechende Schwerpunkte festgelegt.

In der Schweiz liegt die Kinder- und Jugendpolitik in der Zuständigkeit der Kantone.

Die Kantonsverfassung Aargau sagt in § 38bis *
Jugendbelange

1 Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei allen ihren Tätigkeiten die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend.

2 Der Kanton und die Gemeinden können die Schaffung entsprechender Infrastrukturen unterstützen.

Die Stadt Baden ist auf der Grundlage der genannten Vorgaben auf Stufe Bund und Kanton verpflichtet, in der Kinder- und Jugendförderung aktiv zu werden und diesem Grundsatz nachzuleben. Kinder- und Jugendförderung findet in den Gemeinde statt, da wo die Kinder und Jugendlichen zu Hause sind und ihre Bildungs- und Freizeit verbringen.

Die Leitlinien nehmen weiter Bezug auf das Planungsleitbild 2026 und berücksichtigen Erfahrungen und Entwicklungen in der Stadt Baden.

Inhaltliche Ausrichtung

Die sechs politischen Leitlinien basieren auf dem Grundsatz, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Baden förderliche Bedingungen des Aufwachsens vorfinden. Dieser beschreibt eine ideale Voraussetzung und die angestrebte Wirkung auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die erste Leitlinie beschreibt die Gestaltungsmöglichkeiten zu (Spiel-)Räumen, die zweite Leitlinie bezieht sich auf das Engagement von Kindern und Jugendlichen und deren Möglichkeit, das Übernehmen von Verantwortung zu erlernen. Die dritte Leitlinie fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an für sie wichtigen Entscheidungen der öffentlichen Hand.

Mit der vierten Leitlinie wird das Zusammenleben von verschiedenen Altersgruppen und Generationen als Antwort auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben. Der Heterogenität der Kinder und Jugendlichen wird mit der fünften Leitlinie zu Chancengleichheit und Vielfalt entsprochen. Die letzte Leitlinie beschreibt die vernetzte, professionelle und flexible Umsetzung der Kinder- und Jugendförderung in Baden. Jede Leitlinie ist begründet und mit dem aktuellen Zustand beschrieben. Daraus abgeleitet sind mögliche Handlungsfelder.

Die konkreten Massnahmen sind im Rahmenkonzept der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation beschrieben.

Finanzielle Auswirkung

Die Umsetzung der Leitlinien orientiert sich am finanzpolitischen Spielraum der Stadt Baden. Die Umsetzung der Massnahmen ist wenig kostentreibend, da es in erster Linie darum geht, in bezeichneten Handlungsfeldern Bestehendes zu optimieren und bei Bedarf zu ergänzen. Angebote und Dienstleistungen sollen besser vernetzt und die Zusammenarbeit verstärkt werden. Durch die Einstellung der beiden Mittagstreffe für Oberstufenschüler/innen auf die Eröffnung der Mensa des neuen Sekundarstufenzentrums Burghalde (geplant auf 2020/21) wird sich der Auftrag verändern.

1 Ausgangslage

1.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Gesellschaftlicher Zusammenhalt schafft eine sozial und kulturell offene Stadt, sichert breite Zugänge zu städtischen Dienstleistungen, fordert die Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner“. So beschreibt das Planungsleitbild 2026 in einleitenden Sätzen eine der Herausforderungen aus der Perspektive einer nachhaltigen Entwicklung.

Als Leitsatz zum Thema gesellschaftlicher Zusammenhalt hält das Planungsleitbild fest: „Baden ist Ort der individuellen Entfaltung und des sozialen Engagements, ein Lebensraum für Menschen jeden Alters sowie unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft.“

Gesellschaftliche Veränderungen haben immer unmittelbaren Einfluss auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Grundsätzlich hat sich beispielsweise das „jugendtypische“ Verhalten in den letzten 15 Jahren um zwei Jahre vorverlegt: Ein Teil der 10- bis 12-Jährigen zeigt heute ein Verhalten bezüglich Sexualität (Bsp. körperlich frühere Reife), Medienverhalten oder Abgrenzung in der Familie, das früher für 12- bis 14-Jährige als „jugendtypisch“ bezeichnet wurde. Kinder bewegen sich heute früher im öffentlichen Raum und werden damit sichtbar.

Deshalb stärkt die öffentliche Hand soziale Netze unter Jugendlichen und fördert gezielt Hilfe zur Selbsthilfe. Zur Arbeit der öffentlichen Hand gehört es aber auch, die Beteiligung der gesamten Bevölkerung, also auch diejenige der Erwachsenen am städtischen Leben zu fördern. Das Prinzip der breiten Partizipation soll gemäss Planungsleitbild 2026 unterstützt werden. Dieser Anspruch deckt sich mit den Arbeitsprinzipien der soziokulturellen Animation von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendförderung.

1.2 Baden ist. Zukunft

Als Teil einer urbanen Region haben auch in der Stadt Baden der soziale Status und der Individualisierungsgrad in den vergangenen 20 Jahren stark zugenommen. Zudem sind die Überalterung der Gesellschaft, die wirtschaftliche Situation (Lehrstellen) oder die Veränderungen von Familienstrukturen wichtige Faktoren der gesellschaftlichen Entwicklung und stellen eine Herausforderung für die Zukunft der Stadt Baden dar.

Familien und deren Kinder und Jugendliche sind wichtige Zielgruppen der Stadt Baden. Sie will sich als familienfreundliche Gemeinde positionieren und unternimmt u.a. in den Bereichen Wohnbauförderung und Tagesstrukturen erhebliche Anstrengungen. Sie tut dies im Wissen, dass die nachwachsende Generation unser Schulwesen nutzt, vielleicht sogar in Baden wohnhaft bleibt, hier arbeitet, ihre Freizeit verbringt und sich politisch und freiwillig engagiert.

Mit ihrer Kinder- und Jugendförderung leistet sie eine Investition in die Zukunft und stärkt damit die Identifikation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen mit der Stadt Baden als Wohn-, Schul- und Arbeitsort. Zudem wird die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen gesteigert, die gute Qualität des Zusammenlebens der Generationen gesichert und die Standortattraktivität für junge Erwachsene und Familien erhöht.

Als Zentrumsgemeinde und Schulstandort werden die städtischen Angebote von Kindern und Jugendlichen aus dem ganzen Bezirk genutzt.

1.3 Kinder- und Jugendförderung von Bund und Kanton

1.3.1 Kinder- und Jugendförderung als Teil der eidgenössischen Kinder- und Jugendpolitik¹

Diese besteht aus drei Säulen:

Kinder- und Jugendpolitik als Förderung der Entwicklung und Autonomie

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, ihre emotionalen, intellektuellen und kreativen Fähigkeiten zu entwickeln und in sozialer Verantwortung selbständig zu werden.

Kinder- und Jugendpolitik als Politik der Mitsprache und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und damit Mitsprache- und Mitentscheidungsmöglichkeiten erhalten.

Kinder- und Jugendpolitik als Politik des Schutzes

Der Kinder- und Jugendschutz umfasst verschiedene Massnahmen im Bereich der Jugendgefährdung: von der Prävention, der Verminderung struktureller Gefährdung über die gefährdungsreduzierende Planung bis zur Umsetzung rechtlicher Massnahmen.

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein zentrales Element der Kinder- und Jugendpolitik. Damit wird vorrangig eine Politik zur Förderung der Entwicklung und Autonomie sowie der Mitsprache und Mitbestimmung umgesetzt. Innerhalb der Kinder- und Jugendförderung werden Angebote zur Lebensgestaltung und Angebote zur Lebensbewältigung unterschieden:

- **Lebensgestaltung**
Die Angebote zur Lebensgestaltung richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihnen soll dazu verholfen werden, ihre Anliegen und Ideen zu verwirklichen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und damit selbstgesteuert und aktiv zu leben.
- **Lebensbewältigung**
Die Angebote zur Lebensbewältigung richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, welche über geringe Ressourcen verfügen, besondere Bedürfnisse haben, sich in schwierigen Lebenssituationen befinden oder problematische Verhaltensweisen zeigen. Ihnen soll dazu verholfen werden, ihre Situation produktiv meistern zu lernen oder ihr Verhalten chancenreicher zu gestalten.

Der Kanton Aargau unterstützt Anbieter der Kinder- und Jugendförderung innerhalb des Schulgesetzes, in dem er den Aus- und Aufbau der ausserschulischen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene und regionale und kantonale Vorhaben durch den Swisslos-Fonds mitfinanziert.

¹ Vgl. Bericht des Bundesrats vom 27. August 2008: Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, Seite 3f

1.4 Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Baden

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation als Teil der Abteilung Kinder Jugend Familie trägt die Verantwortung der öffentlichen Kinder- und Jugendförderung.

Die beiden Landeskirchen verfügen über wichtige Angebote, die teils zusammen oder in Absprache mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation entstanden sind. Als Beispiele seien Blauring und Jungwacht der katholischen Kirche, der Jugendtreff „Weisser Keller“ der reformierten Kirche (aktuell nicht in Betrieb) oder Mädchenspezifische Angebote beider Kirchen erwähnt. Vereine, vor allem im sportlichen Bereich und weitere Jugendverbände bieten ebenfalls wert- und wirkungsvolle Angebote für die junge Generation an.

Ein weiteres Beispiel ist der freiwillige Kinder- und Schulsport, an dem jedes Schulkind der Stadt Baden und Umgebung teilnehmen kann. Dieser bietet die Möglichkeit, verschiedene Sportarten auszuprobieren und leistet einen Beitrag zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

Die Unterstützung durch die öffentliche Hand ist wichtig, um die Förderung allen zugänglich zu machen und eine möglichst soziale Gerechtigkeit herzustellen. Sie kann so die Qualität und Quantität der Angebote selber steuern und in Zusammenarbeit mit Fachstellen flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Die Angebote der öffentlichen Hand und von Privaten oder Kirchen sollen sich entsprechend vernetzen und ergänzen, was wiederum vielen Kindern und Jugendlichen zugute kommt.

1.5 Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Baden

Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden hat eine lange Tradition, deren Ausstrahlung und Modellhaftigkeit weit über Baden hinausreicht. Von Baden gingen zahlreiche innovative fachliche Impulse und auch schon früh die Erkenntnis aus, dass Jugendarbeit eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Eines der ersten Jugendhäuser der Deutschschweiz wurde im umgebauten Kornhaus eingeweiht. Generationen von Jugendlichen engagierten sich in der Folge aktiv in der Jugendarbeit.

Die politische Ebene gab mit dem jugendpolitischen Leitbild der Stadt Baden 1995 die strategischen Linien vor, begleitete die Umsetzung, bewilligte Weiterentwicklungen und stellte die Finanzierung der Massnahmen sicher.

So hat sich seit Mitte der 1990er- Jahre die städtische Jugendarbeit von einer eigenen Abteilung ab 2006 zur Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Abteilung Kinder Jugend Familie weiterentwickelt. Nebst den Angeboten für die Stadt Baden wurden seit 2010 mit den Mandatsaufträgen von den Gemeinden Birmenstorf, Ehrendingen und Ennetbaden. Diese zusätzlichen Leistungen werden kostendeckend von diesen Gemeinden finanziert.

Der Einsatz der Fachstelle erfolgte stets zugunsten der Heranwachsenden und eines für sie vielfältigen Angebots. Projekte mit Pioniercharakter sind das Jugendkulturlokal Mercker, die Mittagstreffe für Oberstufenschüler/innen, das Projekt «comtainer?» im öffentlichen Raum oder die Frischluftbar „Triebguet“.

Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendförderung muss sich den wandelnden Bedürfnissen anpassen, selbst Impulse setzen, zeitgemässe Angebote entwickeln und nach Bedarf auch wieder auflösen. Deshalb wurde der Auftrag „integrationsorientierte Gemeinwesenarbeit KombiNation“ der Fachstelle Integration übertragen und mittlerweile, bis auf ein Angebot für Kinder und Jugendliche aus dem Brisgi, zwecks Kostensenkung abgebaut. Die Frischluftbar

„Triebguet“ wurde nach fünfjährigem erfolgreichem Betrieb und in Besinnung des Kernauftrags 2013 wieder an Private zurückgegeben. Die Massnahmen im öffentlichen Raum wurden per 2015 aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen gestrichen.

Seit drei Jahren interessieren sich 10- bis 12-Jährige verstärkt für Angebote der Kinder- und Jugendanimation, besonders für Treffs und/oder offene Sportangebote in den Quartieren. Mit der Umstellung auf das Schulmodell 6/3 auf das Schuljahr 2014/15 akzentuierten sich diese Bedürfnisse in den Quartieren.

Die Fachstelle ist durch politische Aufträge schnell gewachsen. Deshalb ist die Überarbeitung der Grundlagen mit klaren politischen Leitlinien und dem entsprechenden Rahmenkonzept notwendig.

Die Resultate der Erhebungen im Zusammenhang mit dem UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ spiegeln dies wider. Mit einer Erhebung in der Stadtverwaltung, einer Analyse der bestehenden Angebote wurde dieser Prozess gestartet. Mittels Workshop mit städtischen Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen wurde die Analyse abgeschlossen. Der Bericht der UNICEF aus dem Jahr 2012 zeigt dabei Lücken und Handlungsfelder auf. Der, vom Stadtrat genehmigte, 9teilige Aktionsplan für den Zeitraum 2014-18 füllt diese Lücken teilweise mit in diesen Leitlinien enthaltenen Massnahmen (Mittelstufenangebot, Politische Leitlinien, Kinderpartizipation). Der Prozess wurde mit dem Evaluationstag mit verschiedenen Abteilungen abgeschlossen. Die Beurteilung durch eine externe Fachperson und die UNICEF führte zur Erlangung des Labels im Herbst 2014.

Wichtige Anstrengungen der Stadt in den Bereichen Bildung/Volksschule, Tagesstrukturen, Sport und Kultur sowie gute Grundlagen wie die Bau- und Nutzungsordnung haben im Prozess zur Zertifizierung ihre Wirkung bewiesen.

Eine Besonderheit der Stadt Baden ist die langjährige, breite Abstützung der Kinder- und Jugendförderung in der Politik, der Verwaltung und der Bevölkerung von Baden. Die grosse Zustimmung zum Baukredit für den Umbau der alten Schmiede zum Jugendkulturlokal Mercker/Werkk im November 2013 zeigt diesen Rückhalt deutlich.

1.6 Zielgruppen

Die primäre Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung sind die rund 3'500 in Baden wohnhaften 5- bis 25-Jährigen². Weitere Zielgruppen sind jene nicht in Baden wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die hier zur Schule gehen, eine Lehre absolvieren, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Sie bilden einen grossen Anteil der pro Jahr fast 33'000 Besucher/innen der Angebote der Fachstelle (Mehrfachzählung, ohne Mandatsgemeinden). Sekundäre Zielgruppen im Sinne einer systemischen Betrachtung sind Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie erziehen (Eltern, Schulen, Tagesstrukturen, Vereine, usw.).

1.7 Abgrenzung zum Kinder- und Jugendschutz in Baden

Die Kinder- und Jugendförderung und der Kinder- und Jugendschutz sind zwei selbständige professionelle Arbeitsfelder mit je spezifischen Zielsetzungen und je eigener fachlicher Grundlage. In Baden übernehmen die Fach- und Beratungsstellen die Aufgaben des *Kinder-*

² Die 5- bis 25-Jährigen werden in der aktuellen eidgenössischen Kinder- und Jugendpolitik als Zielgruppe der Kinder- und Jugendförderung beschrieben. Diese Alterspanne hat sich breit durchgesetzt.

und Jugendschutzes (z.B. Fachstelle Schulsozialarbeit, Soziale Dienste, Mütter- und Väterberatung, Beratungszentrum, u.a.). Ein Teil der Angebote erfüllt gesetzliche Vorgaben. Im Gegensatz dazu hat die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden die Möglichkeit, auf gesellschaftliche Veränderungen flexibel und unmittelbar zu reagieren. Die folgenden Leitlinien legen die Ausrichtung und die politische Grundlage für die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden fest.

2 Entstehung der vorliegenden Leitlinien

Eine breit abgestützte Kommission begleitete in vier Sitzungen die Entwicklung der Leitlinien. Sacha Studer Mösch, Leiter FS Kinder- und Jugendanimation, leitete das Projekt mit Unterstützung durch das externe Büro West.

Die vorliegenden politischen Leitlinien der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden sind in einem zweistufigen Prozess entstanden.

Im Rahmen der Situationsanalyse wurden wichtige Veränderungen der letzten rund 20 Jahre im Kinder- und Jugendbereich mit einem Bezug zur Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden zusammengetragen. Als Grundlagen dienten aktuelle Dokumente und Analysen der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation, drei Rundgänge und diverse Ortstermine, Einzelinterviews mit Mitarbeitenden und ein Workshop mit dem Gesamtteam der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation. Am 8. Mai 2014 fand ein Diagnoseworkshop mit der Begleitkommission statt. Die Resultate der Workshops und der weiteren Erhebungen sind in einem Untersuchungsbericht zusammengefasst.

Im zweiten Schritt entstanden die Leitlinien. Die Grundlagen der Leitlinien erarbeiteten die Begleitkommission im Zukunftsworkshop vom 4. September 2014 und das Team der Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation im Innovationsworkshop vom 10. September 2014. Durch zwei Hearings mit externen Fachstellen sowie Vereinen, Verbänden und Anbietern aus Baden wurde eine zusätzliche Aussensicht aufgenommen.

2.1 Verbindlichkeit der Leitlinien

Die Leitlinien sind ebenso wie das UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ mit dem darin enthaltenen Aktionsplan richtungsweisend für die Arbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung. Sie richten sich in unterschiedlicher Verbindlichkeit an folgende Adressaten:

- Für die öffentliche Verwaltung sind die Leitlinien verbindlich mit einem konkreten Umsetzungsauftrag: Die Stadt erbringt ihre Dienstleistungen so, dass sie kinder- und jugendfreundlich sind.
- Für Institutionen und Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Baden sind die Leitlinien ebenfalls verbindlich.
- Für Dritte, wie gemeinnützige Organisationen und Vereine, haben die Leitlinien Empfehlungscharakter.

3 Grundsatz der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Baden

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen finden in der Stadt Baden förderliche Bedingungen des Aufwachsens vor.

Für jede Altersgruppe ist ein Angebot der Kinder- und Jugendförderung vorhanden.

Von guten Bedingungen des Aufwachsens in einer Gemeinde kann gesprochen werden, wenn Kinder und Jugendlichen Wertschätzung erleben und über Innen- und Aussenspielräume, Gestaltungsmöglichkeiten und vielfältige, sinnvolle Freizeitangebote verfügen. Dazu gehört auch, dass sie sich an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligen können, dass unter den Kindern und Jugendlichen ein gutes Klima herrscht und positive Begegnungen zwischen den Generationen stattfinden.

Die Bedingungen des Aufwachsens prägen das Klima des Zusammenlebens der gesamten Bevölkerung in Baden mit und können, gemäss Unicef, heute generell als gut bezeichnet werden. Dies ist vor allem auch das Ergebnis der Arbeit, die in Baden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung geleistet wurde.

Die operative Ebene besteht aus den professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendförderung. Im Auftrag der Stadt Baden setzt die Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation die zentralen Massnahmen um. Sie bezieht dabei die Jugendverbände, Vereine und die Jugendarbeit der Landeskirchen mit ein.

Wesentlich zu den guten Bedingungen des Aufwachsens tragen im professionellen Bereich auch die Schule, die Schulsozialarbeit, die Fach- und Beratungsstellen, das Familienzentrum, die Elternbildung und die Akteure der frühen Förderung bei. Im ehrenamtlichen auf Freizeit ausgerichteten Bereich sind dies die vielen Sport- und anderen Vereine.

Durch den rasanten gesellschaftlichen Wandel sind laufend Veränderungen der Angebote notwendig, um den Anliegen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und die guten Bedingungen sicherzustellen. Dies erfordert von den Beteiligten hohe Aufmerksamkeit, eine grosse Flexibilität und stetes Anpassen der Aktivitäten.

Die öffentliche Hand spielt dabei eine wichtige und steuernde Rolle, um die Angebote zugänglich zu halten und die soziale Gerechtigkeit möglichst zu gewährleisten. Sie verfügt über Instrumente, um die Dienstleistungen effizient und flexibel anzubieten und die Qualität und Quantität zu steuern.

So sollen durch eine proaktive Politik in der Kinder- und Jugendförderung nach Massgabe dieser politischen Leitlinien dem schnellen gesellschaftlichen Wandel Rechnung getragen und der Aktionsplan des UNICEF-Labels „kinderfreundliche Gemeinde“ umgesetzt werden.

In Baden besteht für die meisten Altersgruppen ein Angebot. Die FS Kinder- und Jugendanimation bietet als zentrale Angebote die Kinderanimation für die 5- bis 9-Jährigen in den Quartieren, den „Jugendlade Bade Kings“ und die Mittagstreffe mit Projekten für Jugendliche im Oberstufenalter in der Innenstadt an. Das Jugendkulturlokal Werkk (ehemals Mercker) arbeitet mit jungen Erwachsenen von 16 bis 25 Jahren.

Eine Lücke besteht jedoch bei den Mittelstufenschüler/innen. In Form eines Projektes führt die FS Kinder- und Jugendanimation mit 30 Stellenprozenten ein reduziertes Angebot in einzelnen Quartieren durch, was den Bedarf nicht abdeckt.

4 Leitlinien

Ausgehend vom Grundsatz, dass "die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Baden förderliche Bedingungen des Aufwachsens vorfinden", wurden sechs Leitlinien formuliert, die den Grundsatz konkretisieren. Zu jeder Leitlinie gibt es eine Begründung, einen IST-Zustand sowie Handlungsfelder.

Leitlinie 1

Kinder und Jugendliche verfügen über genügend Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten.

Begründung

Damit Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten entwickeln können, braucht es entsprechende Bedingungen, um selber aktiv zu werden. Kinder erproben spielerisch die Möglichkeiten, die sich ihnen bieten, machen wichtige soziale Erfahrungen im Zusammenspiel mit Gleichaltrigen und machen erste Schritte aus ihrer Familie heraus. Es gehört zum Jugendalter, sich ein Stück weit von den Erwachsenen zu entfernen, um unter Gleichaltrigen zu sein und Eigenes zu schaffen, um später den eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Die Kinder und Jugendlichen benötigen dem zufolge für ihre Entwicklung:

- Möglichkeiten, um Neues auszuprobieren; sich mit Gleichaltrigen zu treffen, die eigenen Grenzen zu suchen, im Spiegel der gleichaltrigen Gruppe ihre Identität zu bilden, spielerisch und kreativ-schöpferisch tätig zu sein, eigene Ideen zu verwirklichen und generell ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- Innenräume für Veranstaltungen und Projekte sowie Aussenräume, in denen sie sich treffen können. Die Bewirtschaftung des öffentlichen Raumes soll so angelegt sein, dass alle Altersgruppen den öffentlichen Raum nutzen können und dass es zwischen den Generationen zu positiven Begegnungen kommt.

IST-Zustand

In Baden sind, wie in der ganzen Schweiz, in den letzten 20 Jahren die Frei-, Spiel- und Gestaltungsräume für Kinder und Jugendliche tendenziell zurückgegangen.

Der von Kindern und Jugendlichen nutzbare öffentliche Raum ist durch die kommerzielle Nutzung oder das Ruhebedürfnis der Anwohner/innen sowie neue Reglementierungen kleiner geworden. Eine Verhäuslichung von Kindheit und Jugend ist feststellbar.

Andere Freiräume für Kinder- und Jugendliche nahmen ab, weil im Sinn des Jugendschutzes aus Sicherheits- und Präventionsgründen vorsorglich gewisse Freiräume eingeschränkt wurden. Als Beispiele sind Jugendschutz-Alkoholbestimmungen oder Verbote bei Schularealen bis zu Bau- und Sicherheitsvorschriften von Spielplätzen gemeint. Vieles was gefährlich ist oder gefährlich sein könnte, wird vorsorglich schwerer zugänglich gemacht.

In der Vergangenheit war die Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation mit verschiedenen präventiven Aktionen (StattGewalt Rundgänge) und Angeboten für Jugendliche im öffentlichen Raum präsent („comtainer?“). Die Tätigkeiten im öffentlichen Raum werden aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen seit 1.1. 2015 nicht mehr angeboten.

Innenräume sind in den Quartieren Kappelerhof (Jugendraum Schulhaus), Dättwil (Jugendraum Schulhaus) und Rütihof sowie in der Innenstadt (Jugendlade Bade Kings) vorhanden. Der Jugendraum im Meierhof, entstanden innerhalb des Quartierentwicklungsprojekts, wurde Anfang 2015 abgebrochen und aus Kostengründen nicht ersetzt.

Mögliche zukünftige Handlungsfelder im Bereich der Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten

Das Planungsleitbild fordert, dass „die Gestaltung der öffentlichen Freiflächen in den Quartieren sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere auch der Kinder richtet.“ Bei den Handlungsfeldern im Thema Infrastruktur sollen „Angebote an erschwinglichen Räumen für soziale und kulturelle Aktivitäten vorhanden sein und Zwischennutzungen in stadteigenen Liegenschaften zu ermöglichen.“

Die Fachstelle soll zeitgemässe Angebote bereitstellen, damit Kindern und Jugendlichen angemessene Innen- und Aussenspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten offen stehen. Dazu sollen Innenräume bedarfsgerecht in allen Quartieren vorhanden sein und Brachen für Zwischennutzungen zur Verfügung stehen.

Im öffentlichen Raum steht die Nutzung durch alle Altersgruppen im Vordergrund. Gemäss Legislaturziel 2015-18 des Stadt- bzw. Einwohnerrates sollen die Spielregeln und Verhaltensweisen für eine verantwortungsvolle Nutzung des öffentlichen Raumes gemeinsam verhandelt und allen Anspruchsgruppen bekannt sein.

Dabei sollen die Interessen der Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und die Interessen der Gewerbetreibenden sowie der Anwohnerinnen und Anwohner gut ausbalanciert sein. Dank der guten Vernetzung bietet sich die FS Kinder- und Jugendanimation an, die Verantwortung für diese Anliegen zu tragen. Ein Konzept dazu besteht.

Bei städtischen Sport- und Spielplätzen sowie Schulanlagen sollen Kinder und Jugendliche bei der Planung und Realisation mit einbezogen oder vertreten werden. Als Beispiel dient das Projekt „Bildungsräume vernetzen“, bei dem Kinder Ideen zu ihrem unmittelbaren Schulraum erarbeiteten und Erwachsenen (Architekten, Planer, usw.) vorstellten. Die Umsetzung der Vorschläge ist in Planung. Dieser Ansatz soll auch bei den anstehenden Schulhausbauten und -umbauten zur Wirkung kommen.

Leitlinie 2

Kinder und Jugendliche engagieren sich und übernehmen Verantwortung.

Begründung

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, dass sie ihre Ideen umsetzen und Verantwortung übernehmen, erleben und üben können. Sie erleben damit, dass sie selbst etwas bewirken können und machen wichtige ausserschulische Lernerfahrungen. Projekte haben die Eigenschaft, dass Herausforderungen, Probleme und Konflikte auftreten. Die Überwindung dieser Schwierigkeiten sind mindestens ebenso wichtige Erfahrungen wie das Erfolgserlebnis der Projektumsetzung.

IST-Zustand

Auch in Baden haben die Vorschriften zu- und die Gestaltungsmöglichkeiten abgenommen. Die Möglichkeit, selber Projekte zu verwirklichen und Verantwortung zu übernehmen, ist für Kinder und Jugendliche in den vergangenen Jahren schwieriger geworden: Vieles, was etwa vor zwanzig Jahren spontan von Jugendlichen organisiert werden konnte, braucht heute eine Bewilligung. Dabei müssen zahlreiche Faktoren, wie die Sicherheit oder Lärmemissionen, beachtet werden. Das heisst auch, dass Kinder und unter 18jährige Jugendliche meist auf externe Unterstützung angewiesen sind, wenn sie – ausserhalb von Jugendverbänden – Ideen umsetzen und Verantwortung übernehmen wollen.

Die Fachstelle bietet Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen (ausgenommen befristetes Projekt Mittelstufenangebote) altersgerechte Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Ideen und Projekte. In den Jugendverbänden und den Sportvereinen haben Jugendliche die Möglichkeit, als Leiterinnen und Leiter Verantwortung zu übernehmen.

Das minimale Mittelstufenangebot wird derzeit höchstens einmal pro Monat pro Quartier angeboten. Die dazu verfügbaren 30 Stellenprozente sind provisorisch eingerichtet. Der UNICEF Aktionsplan sieht eine definitive Einführung vor.

Mit dem im März 2015 eröffneten „Jugendlade Bade Kings“ ist die Erreichbarkeit der Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation für die Oberstufenschüler/innen in der Innenstadt verbessert.

Mögliche Handlungsfelder im Bereich der Verantwortungsübernahme und des Engagements

Das derzeit befristete Mittelstufenangebot soll bedarfsgerecht in allen Quartieren in ein Regelanangebot umgewandelt werden. Politische Partizipation muss nachhaltig und wirksam umgesetzt werden und durch die politischen Gremien eine entsprechende Verbindlichkeit erhalten. Umsetzung kann beispielsweise mit dem Projekt "Megafon" wieder aufgenommen werden. Jugendverbände und Vereine sollen von der Stadt Baden bei der Ermöglichung von Engagement und Verantwortungsübernahme unterstützt werden. Dies kann in Form von Beratungen, personellen Ressourcen oder Infrastruktur sein.

Leitlinie 3

Kinder und Jugendliche beteiligen sich an wichtigen Entscheiden. Ihre Interessen werden berücksichtigt.

Begründung

Mit einer bewussten Berücksichtigung werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen denjenigen anderer Interessens- und Altersgruppen gleichgestellt. Werden Kinder und Jugendliche ernst genommen und an Entscheiden beteiligt, steigt ihre Bereitschaft sich später zu Gunsten des Gemeinwesens zu engagieren und sie identifizieren sich mit der Stadt Baden. Im Planungsleitbild 2026 ist dies im Bereich Stadtentwicklung und Stadtidentität festgehalten. Dort steht, dass „die Stadt eine breite Partizipation der Einwohner/innen am politischen, kulturellen und sozialen Leben unterstützt“ und „spontane Formen der Zivilgesellschaft (junge Generation, informelle Gruppen) das städtische Leben aktiv mitgestalten und einbezogen werden.“

IST-Zustand

Kinder und Jugendliche werden punktuell in Entscheidungsprozesse einbezogen. Das Vorgehen für diesen Einbezug ist nicht definiert und das Bewusstsein in der Politik und der Verwaltung, dass es wichtig ist, Kinder und Jugendliche altersgerecht einzubeziehen, ist unterschiedlich ausgeprägt.

Als Beispiele sind im UNICEF-Bericht festgehalten, dass einerseits der Einbezug von Eltern und andererseits die Mitsprache von Kindern in den Schulen stärker erkennbar und formalisiert werden soll. Weiter sollen Betroffene bei Bau- und Planungsvorhaben systematisch einbezogen werden (Bsp. Umsetzung Schulraumplanung).

Es ist eine Kernaufgabe der FS Kinder- und Jugendanimation, Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Sie richtet ihre Angebote und Projekte darauf aus, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen diese Möglichkeit zu geben. Ein gelungenes Beispiel ist das Projekt „Bildungsräume vernetzen“.

In anderen öffentlichen Dienstleistungen und Angeboten wird dieses Anliegen nur punktuell umgesetzt und ist zu wenig formalisiert (Bauvorhaben wie Schulraumplanung, Bedeutung und Einrichtung von öffentlichen Plätzen, usw.).

Mögliche zukünftige Handlungsfelder im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen sollen bei wichtigen Entscheidungen, die sie direkt betreffen, in einer kinder- und jugendgerechten Form einbezogen werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollen ihre Interessen stellvertretend durch die FS Kinder- und Jugendanimation eingebracht werden.

Bei allen wichtigen Entscheiden der Politik und der Verwaltung soll geprüft werden, ob bedeutende Interessen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind. Dies zum Beispiel bei der Umsetzung der Schulraumplanung (Gestaltung von Pausenplätzen, Schulzimmern, usw.) oder der Umsetzung von Projekten der Stadtentwicklung, wie etwa beim Galgenbuck Dättwil oder im Teilquartier Brisgi. Der Einbezug der betroffenen Altersgruppe soll systematisch festgelegt werden.

Für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an wichtigen Entscheiden soll die FS Kinder- und Jugendanimation mit der Durchführung beauftragt werden, da sie über das entsprechende Fachwissen und die Vernetzung verfügt. Entscheidend ist dabei die Übersetzung in eine kinder- und jugendgerechte Sprache und die Anliegen der Kinder und Jugendlichen entsprechend für Erwachsene aufzubereiten.

Leitlinie 4

In der Stadt Baden leben die Kinder und Jugendlichen untereinander und mit allen weiteren Altersgruppen respektvoll zusammen.

Begründung

Das respektvolle Zusammenleben aller Generationen ist ein zentraler Pfeiler der Gesellschaft. Bei der Kinder- und Jugendförderung geht es immer auch um die Gerechtigkeit der Ressourcenverteilung zwischen den Generationen und die Entwicklung des Gemeinwesens. Der Dialog zwischen Generationen und das respektvolle Zusammenleben sind zentrale Pfeiler eines Gemeinwesens. Die Kinder- und Jugendförderung kann dabei nicht für sich allein betrachtet werden, sondern immer im System aller Generationen.

Die demographische Entwicklung des zunehmenden Anstiegs der älteren Bevölkerung und der tendenziellen Abnahme der Anzahl Kinder und Jugendlichen beinhaltet die Gefahr, dass Kinder- und Jugendthemen in den Hintergrund rücken.

Auf der anderen Seite meint generationenübergreifend auch die Altersgruppen innerhalb der Kinder und Jugendlichen. Davon ausgehend, dass eine Generation in diesem Lebensalter ca. alle 5 Jahre wechselt, ist das Zusammenleben dieser Altersgruppen genau so wichtig.

IST-Zustand

Die UNICEF-Untersuchung hat im Zusammenleben der Generationen festgestellt, dass die Generationen in Baden mehr neben- als miteinander leben und Konfliktpotential, etwa im öffentlichen Raum, vorhanden ist.

Durch die gesellschaftlichen Entwicklungen finden heute weniger Begegnungen zwischen den Generationen statt als vor einigen Jahrzehnten. Es leben meist nur noch eine bis zwei Generationen unter einem Dach. Es gibt immer wieder Anlässe, etwa die Badener Stadtfeste, die für alle Altersgruppen und Generationen das gute Zusammenleben fördern. Als positives Beispiel sei auch das preisgekrönte Mentoring-Projekt erwähnt, bei dem Senioren ausländische Jugendliche bei der Stellensuche und im Bewerbungsprozess unterstützten. Ausserhalb solcher Anlässe oder einzelner Projekte wurde bisher wenig zur speziellen Förderung des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Altersgruppen unternommen.

Das Planungsleitbild will familienergänzende und unterstützende Angebote für Jugendliche und Senioren auf den Grundlagen einer Gesamtstrategie bedarfsgerecht einsetzen.

Mögliche zukünftige Handlungsfelder im Bereich des Zusammenlebens der Generationen

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung soll bewusst der respektvolle Umgang zwischen Jung und Alt gefördert werden. Dazu sollen Möglichkeiten geschaffen werden, die gute Kontakte zwischen den Altersgruppen ermöglichen und generell die Gemeinwesenentwicklung fördern. Dabei ist wichtig Generationenwechsel bereits bei Kindern und Jugendlichen bereits bewusst vollzogen werden und beispielsweise gemeinsame Nutzungen von Räumen begleitet werden.

Die Quartierarbeit als gemeinwesenorientierte Arbeit kann hier ihren Beitrag leisten, da sie sich verschiedenen Zielgruppen im Quartier annimmt und auch generationenübergreifende Aktivitäten aufbaut. Entsprechend soll die FS Kinder- und Jugendanimation bedarfsgerecht die gemeinwesenorientierte Arbeit in den wichtigsten Quartieren umsetzen.

Die Abteilung KJF soll bei der sozialen Stadtentwicklung einen wichtigen Beitrag leisten oder die Themenverantwortung übernehmen. Ohne freiwilliges Engagement sind Massnahmen in diesem Bereich nur schwierig umzusetzen. Eine engere Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration, der Pro Senectute und Benevol ist anzustreben. Geeignete gemeinsame Massnahmen müssen noch entwickelt werden.

Leitlinie 5

Die Kinder- und Jugendförderung berücksichtigt die Vielfalt und setzt sich für Chancengleichheit ein.

Begründung

Die Kinder- und Jugendförderung für 5- bis 25-Jährige richtet sich an eine ausserordentlich heterogene Zielgruppe: Mädchen/Frauen und Jungen/Männer mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen, verschiedenen Schul- und Ausbildungskarrieren.

Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist es, die grösstmögliche Chancengleichheit trotz Heterogenität der Zielgruppe zu gewährleisten. Chancengleichheit meint niederschwellige Zugänge und entsprechende Angebote für bedürftige Gruppen. Die Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen soll als Chance und Potential betrachtet werden. Durch ein altersgerechtes und abwechslungsreiches Angebot soll der Vielfalt Rechnung getragen werden.

IST-Zustand

Das Angebot für Kinder und Jugendliche in Baden ist vielfältig und spricht gesamthaft eine breite Schicht an. Heute können nicht für alle wichtigen Gruppen spezifische Angebote gemacht werden. Dies ist bedingt durch eine zunehmend grosse Vielfalt von Hintergründen und Bedürfnissen und mangelnde Personalressourcen. Entsprechend ist es der Kinder- und Jugendförderung heute nur beschränkt möglich, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Die Fachpersonen der Kinder- und Jugendanimation arbeiten jedoch aktiv daran, Angebote für die wichtigsten Gruppen bereitzustellen. Ein Beispiel ist der öffentliche Jugendtreff der Behinderten-Organisation insieme in Dättwil, wo sich Jugendliche mit und ohne eine Behinderung treffen können.

Mögliche zukünftige Handlungsfelder im Bereich der Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit

Die FS Kinder- und Jugendanimation soll prüfen, ob es relevante Gruppen von Kindern und Jugendlichen in Baden gibt, die speziell angesprochen werden sollen. Je nach Quartier und Gruppen sollen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Institutionen und Organisationen Angebote gemacht und die Chancengleichheit damit generell erhöht werden.

Die Stadt Baden soll ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche im Bereich der Kinder- und Jugendförderung unterstützen. Dazu werden auch die Angebote der Jugendverbände, Vereine und weiterer Akteure der Kinder- und Jugendförderung mit geeigneten Massnahmen gefördert.

Leitlinie 6

Die Fachstelle Kinder- und Jugendanimation der Stadt Baden handelt vernetzt und flexibel.

Begründung

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung sind verschiedene Institutionen und Personen entweder professionell oder ehrenamtlich bzw. freiwillig tätig. Mit einer guten Vernetzung werden Synergien geschaffen und Doppelspurigkeiten vermieden.

In keinem gesellschaftlichen Bereich ist der Wandel so schnell wie bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ablesbar. Dies bedeutet, dass die Kinder- und Jugendförderung über eine klare strategische Ausrichtung verfügen muss. Gleichzeitig soll die Umsetzung an die sich verändernden Situationen laufend angepasst werden. Das heisst, dass die Fachpersonen in der Kinder- und Jugendanimation über einen genügend grossen Spielraum verfügen müssen, um auf Veränderungen bei den Zielgruppen schnell und fachlich angemessen reagieren zu können.

IST-Zustand

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation wird operativ und strategisch professionell geführt jedoch verfügt sie über wenig Handlungsspielraum.

Sie betreibt im Mandat erfolgreich die Kinder- und Jugendarbeit für angeschlossene Schulgemeinden wie Birmenstorf, Ehrendingen und Ennetbaden.

Die professionelle Vernetzung läuft primär über die Fachstelle Jugendarbeit Region Baden. Dort sind 13 Gemeinden mit ihren Kinder- und Jugendarbeitsstellen beteiligt. Die Akteure wie Kirchen, Vereine oder Jugendverbände auf dem Platz Baden sind mit Ausnahme einer Kirchgemeinde nicht vertreten.

Diese wichtigen Akteure in der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Baden arbeiten nur sporadisch und projektorientiert zusammen. In einzelnen Projekten vernetzt sich die FS Kinder- und Jugendanimation mit anderen Anbietern wie den beiden Landeskirchen oder den Jugendverbänden. Und auch diese privaten Anbieter arbeiten nur projektorientiert zusammen.

Mögliche zukünftige Handlungsfelder im Bereich Vernetzung und Flexibilität

Mit den vorliegenden politischen Leitlinien der Kinder- und Jugendförderung verfügt die Stadt Baden über eine klare strategische Ausrichtung. Die Umsetzung dieser Leitlinien soll flexibel und wirkungsorientiert erfolgen.

Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können benötigt die FS Kinder- und Jugendanimation mehr Handlungsspielraum in Form von Projektressourcen.

Die Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation soll die Schlüsselrolle in der Vernetzung der städtischen Akteure übernehmen und die Vernetzung fördern und damit Synergien schaffen, die für alle einen Mehrwert bedeuten. Für die Koordination der Massnahmen bei der Umsetzung trägt sie die Verantwortung.

Mitwirkende

Auftrag

Stadtrat mit Entscheid vom 13. Mai 2013

Projektleitung

Sacha Studer Mösch, Leiter Fachstelle Kinder- und Jugendanimation

Begleitkommission

Daniela Berger, Stadtrat KJF/Kultur (Vorsitz)

Mario Geraets, Stadt Baden, Kinder Jugend Familie (KJF)

Reto Huber, Strategiekommision

Sandra Perego, Fachstelle Jugendarbeit Region Baden

Oliver Pfister, Schulleiter Tagesschule Primar Baden

Stefan Künzi, Schulleiter Schulentwicklung Sek I Baden

Andrea Libardi, Schulpflege Baden

Andres Greter, Stadt Baden, Sportkoordinator

Michela Galli, Projektleiterin UN-Kinderrechtskonvention Kanton Aargau

Cordula Zangger, Gemeinderat Birmenstorf

Heidi Maurer Wittwer, Gemeinderat Ehrendingen

Silvia Mancini Gasparini, Jugend- und Familienkommission Ennetbaden

Cornelia Haller, katholische Kirche

Verschiedene Vertretungen der reformierten Kirche Baden

Hearings mit Fachstellen und Vereinen

Jugendfachstellen Ober- und Untersiggenthal, Neuenhof, Wettingen, Turgi, Bad Zurzach sowie FC Baden, QV Altstadt Baden, QV Martinsberg, insieme, STV Baden, Jungwacht/Blauring, Eltern+Kind Kappelerhof, Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden, Familienzentrum Karussell

Hearing mit Team der Fachstelle Kinder- und Jugendanimation und Leitungsteam KJF

Konzeptbegleitung

Cyrill Fuchs und Dominik Schenker, Büro West.